

**POSTULAT** von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) und Martin Kull (SP, Wald)

betreffend Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei (KAPO)

---

Wir bitten den Regierungsrat um Bericht und Antrag über alternative, verursachergerechte Finanzierungsmöglichkeiten für die Verkehrserziehung der KAPO. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Kosten über die Motorfahrzeugsteuer zu decken wären.

Johannes Zollinger  
Vinzenz Bütler  
Martin Kull

Begründung:

Bekanntlich scheiterte das Vorhaben der Polizeidirektion, den Verkehrsunterricht an unseren Kindergärten und Schulen ersatzlos zu streichen. Der Kantonsrat quittierte diese Sparmassnahme mit der Verankerung des Verkehrsunterrichtes als polizeiliche Dienstleistungspflicht im neuen Polizeiorganisationsgesetz. Neu werden nun aber die Schulgemeinden für diese Dienstleistung der Polizei zu zahlen haben.

Inzwischen hat die Kantonspolizei den Schulgemeinden konkrete Angebote für die Weiterführung des Verkehrsunterrichts unterbreitet. Pro Lektion sollen diese demnach rund 170 Franken zahlen. Für Wädenswil zum Beispiel verursacht dies Kosten von rund 58'140 Franken pro Schuljahr. Diese sind selbstverständlich nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Die Kantonspolizei erteilt diesen Unterricht mit beachtlicher und vorbildlicher Professionalität und viel pädagogischem Geschick. Die Kinder lernen dabei die Polizei als Freund und Helfer kennen. Durch diese positiven Begegnungen wird nicht nur wertvolles Wissen vermittelt, es entsteht dabei auch viel Goodwill für die Polizei. Die dabei erzielte PR-Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Ohne Verkehrsunterricht müsste wohl einiges an Werbeaufwand betrieben werden, um diese Lücke wieder zu schliessen. Auch künftig soll die Fachstelle Verkehrserziehung bei der Kantonspolizei bleiben (Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung der Instruktoeren, etc.). Es wäre sinnvoll, diese Aufgabe weiterhin bei der Kantonspolizei zu belassen. Bis die Gemeinden in der Lage sind, den Verkehrsunterricht mit eigenem Personal anzubieten, müssen erhebliche Mittel bereitgestellt werden. Es macht wenig Sinn, die zurzeit bei der Kantonspolizei vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen abzubauen und diese mit viel Aufwand bei den Gemeinden wieder bereitzustellen.

Wir haben Verständnis dafür, dass der Kanton im Rahmen seines Sanierungsprogramms die Kosten für den Verkehrsunterricht nicht mehr selbst tragen will. Allerdings kann man sich die Frage stellen, ob es denn auch hier Sache der Schule ist, diese Kosten zu übernehmen? Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Kosten für die Verkehrserziehung künftig verursachergerecht, also beispielsweise über die Motorfahrzeugsteuer finanziert werden müssten.